

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 14

Artikel: Erziehungswesen im Kanton Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Voraussetzung, daß das Gesagte auch auf diesen Punkt ein-
weilen genügendes Licht werfe. Das Beste ist ja oft das, was man
zwischen den Zeilen lesen und aus eigenem Fond dem geschriebenen Buch-
staben zusehen muß. Da wird Etwas viel schneller unser Eigenthum,
als wenn wir alle Spalten und Klüfte auf gepolsterten Brücken über-
schreiten können.

Zum Schlusse wollen wir nur noch erinnern, daß das Fragen mit
aller Sorgfalt gelernt werden muß. Der Anfänger muß zu diesem
Zwecke den schwierigen Unterrichtsstoff schriftlich verarbeiten, den Plan
der Lektion entwerfen, zum Voraus das Wesentliche von der verzieren-
den, erheiternden Zuthat sondern und sich ein Gedächtniß für frü-
here Lektionen bilden, wenn er nicht von der Natur oder durch
günstige Verhältnisse in der Vorbildung unterstützt wird. Außerdem
gilt es, sich wissenschaftlich auszubilden und über den Unterrichtsstoff
Meister zu werden, in pädagogischen Schriften Rath zu erholen oder
bei tüchtigen Amtsbrüdern in die Schule zu gehen. Doch heißt es ge-
wiß auch hier mit Recht: Man muß dem Augenblick auch was vertrauen!

Erziehungswesen im Kanton Luzern.

(Aus dem Verwaltungsbericht.)

Im Jahr 1858 hielt der Erziehungsrath 50 Sitzungen und behan-
delte 513 Gegenstände, die Volksschuldirektion 52 Sitzungen und be-
handelte 544 Gegenstände, und die Studiendirektion 17 Sitzungen und
behandelte 75 Gegenstände.

Volksschulwesen.

a. Der Kantonschulinspektor besuchte im Laufe dieses
Jahres 152 Gemeindeschulen und hielt die meisten Prüfungen der Be-
zirksschulen; nebstdem erledigte er 81 amtliche Geschäfte.

b. Die Schulkommissionen erledigten zusammen 1070 Ge-
schäfte und hielten durchschnittlich 11 Sitzungen. Jene vertheilten sich
sehr ungleich; die meisten hatte die von Triengen, nämlich 124, die
wenigsten die von Ettiswil, nämlich nur 10. Diese große Verschieden-
heit rührt meistens daher, daß einige Schulkommissionen alle Geschäfte
gemeinsam berathen, während bei andern die einzelnen Mitglieder das
meiste von sich abthun.

c. Ueber die Wirksamkeit der Pfarrer zum Gedeihen der Schule sprechen sich alle Berichte befriedigend aus, oder enthalten sich des Urtheils. Letzteres ist namentlich der Fall, wo die Hochw. Herren Pfarrer als Mitglieder der Schulkommissionen über sich selbst berichten mußten.

d. Auch über die Pflichterfüllung der Gemeinderäthe gegen die Schule sprechen sich die Berichte günstiger aus als früher.

Zwei Schulen klagen über Gemeindeammänner: sie seien nachlässig in Vollziehung verhängter Strafen wegen Schulversäumnissen. Diese Saumseligkeit ergab sich aus den Schulrechnungen, weswegen sich der Erziehungsrath veranlaßt sah, einige an ihre Pflicht zu erinnern.

Wie früher, so fand auch das letzte Jahr unter der Lehrerschaft ein bedeutender Wechsel statt. Ein Gemeindefchullehrer wurde an eine Bezirkschule befördert, vier nahmen Entlassung, zwei starben, einer entfernte sich ohne Anzeige, zwei, welche schon über 40 Jahre im Schuldienste gestanden, erhielten Gehülfen und drei nahmen Urlaub.

Von 9 Lehrern und 5 Lehrerinnen, welche nur provisorisch angestellt waren und deren Stellen ausgeschrieben wurden, wurden 4 Lehrer und 4 Lehrerinnen wieder gewählt, die übrigen bei der Wahl übergangen, weil ihre Leistungen nicht befriedigten; 14 Lehrer verlangten und erhielten aus verschiedenen Gründen Versetzung; 3 wurden gegen ihren Willen versetzt, weil sie durch ihr Betragen das Zutrauen verloren, jedoch nicht so gefehlt hatten, daß eine Absetzung sich hätte rechtfertigen lassen. 17 Lehramtskandidaten wurden angestellt. Zum ersten Male seit längerer Zeit fanden sich genug kompetente Bewerber um die erledigten Stellen.

Die Kompetenzprüfung bestanden nur 3 angestellte Lehrer und 2 Lehramtskandidaten, auch 3 Lehramtskandidatinnen. Von diesen erhielten 2 unbedingte Kompetenz zur Bewerbung um Bezirkschulen, 4 solche für Gemeindefchulen, 2 erhielten nur bedingte Kompetenz.

Von den 246 angestellten Lehrern und Lehrerinnen ertheilten die Schulkommissionen hinsichtlich des Fleißes: 188 die erste, 51 die zweite und 12 die dritte Note.

Bei den Lehrerkonferenzen gab sich ein reges Leben und Streben nach beruflicher Ausbildung kund. In den meisten Kreisen wurden mehr als die vorgeschriebenen Konferenzen gehalten. Ueberdies fanden noch gesönderte Konferenzen in engern Kreisen statt: zu Luzern von den Lehrerinnen 13, von den Lehrern 11, in Escholzmatt 12, in Schöpf-

heim 5. Der Besuch war fleißig; es kommen im Ganzen nur 123 Absenzen vor, und nur 2 Lehrer verdienen in dieser Hinsicht Tadel.

Hauptgegenstand der Besprechungen bildete die vom Erziehungsrathe gestellte Frage: „Welches ist der Sinn der Forderung, daß der Unterricht in der Volksschule praktisch sein soll, und wie muß derselbe auf jeder Stufe sein, damit er zur praktischen Bildung der Jugend beitrage?“

Es wurden dem Berichterstatter 43 Aufsätze eingesandt, welche sich mit der Lösung dieser Frage befaßten, und nebstdem noch 11 andere über verschiedene Gegenstände pädagogischen Inhalts. Zur Aufmunterung und Anerkennung tüchtiger Leistungen ertheilte der Erziehungsrath den 6 besten Arbeiten eine kleine Gratifikation.

Die Kantonallehrerkonferenz wurde in Entlebuch gehalten und fand dort eine freundliche Aufnahme.

Es wurden dieses Jahr keine neuen Lehrmittel eingeführt. Die Schule bedarf nur noch weiterer Vorlagen für das Zeichnen, dann hat sie ein vollständiges Lehrmittelsystem.

Die Rechnung des Lehrmittelverlags enthält eine Vermehrung des Bestandes um 69 Fr. 29 Rp.

Verzeig auf den 31. Dezember 1857:

1. an Waaren	Fr. 10,912 76
2. an Exstanzen	„ 3,600 83
3. an Baarschaft	„ 1,199 06
	<u>Fr. 15,712 65</u>

Verzeig auf den 31. Dezember 1858:

1. an Waaren	Fr. 14,051 30
2. an Exstanzen	„ 3,538 58
	<u>Fr. 17,589 88</u>

Darauf haften Passiva „ 1,807 94

Keines Guthaben Fr. 15,781 94

(Schluß folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Freundliche Antwort. Dem mir unbekanntem Herrn Amtsbruder, der über meine Arbeit, betreffend die Katechismusrevision, so